

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Martin und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/11266 –

Umsetzung des Antrags 17/5427

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11266 – vom 11. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Am 22. Februar 2018 beschloss der Landtag den Antrag „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“ (Drucksache 17/5427). In diesem werden verschiedene Forderungen an die Landesregierung formuliert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, eine verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung für die Verkehrsträger in Zuständigkeit des Landes zu erarbeiten?
2. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, die Wiedereinführung eines Landesprogramms zur Fahrzeugbeschaffung zeitnah umzusetzen?
3. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, die Entwicklung einer verbund- und länderübergreifenden Plattform, auf der alle Verkehrsangebote angezeigt und in einem Schritt gebucht werden können, mit den Verkehrsunternehmen und der Forschung zu initiieren und bestmöglich zu unterstützen?
4. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, sich im Rahmen der Fachkräftestrategie des Landes mit dem Fachkräftemangel an Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern zu befassen?
5. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, Konzepte zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsangebots im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und die Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Etablierung von neuen Angeboten wie Carsharing, Bürgerbusse und autonomes Fahren im ländlichen Raum zu unterstützen?
6. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Forderung umgesetzt, dass die Anbindung der rheinland-pfälzischen Oberzentren an den Fernverkehr wiederhergestellt beziehungsweise gesichert und verbessert wird?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes unter Einbeziehung aller Akteure der Verkehrsbranche und der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2019 in Kraft treten kann?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2020 wie folgt beantwortet:

Verkehrswege und Verkehrsmittel ermöglichen Mobilität, um sicher, schnell und wirtschaftlich an den jeweiligen Zielort zu gelangen. Unter dem Titel „Mobilitätskonsens“ hat die Landesregierung den Dialog über die künftigen Mobilitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz geführt und damit die Grundlage für die Verkehrsinvestitionen der Zukunft entwickelt. Wichtige Erkenntnisse konnten in diesem Kontext gewonnen werden. Diese werden unter anderem in die Weiterentwicklung der Mobilität im ländlichen Raum, die Erarbeitung eines Radverkehrsentwicklungsplans sowie die Anbindung an den Fernverkehr der Bahn einfließen können. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, welchen Stellenwert die Thematik für die Zukunft unseres Bundeslandes hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung ist Grundvoraussetzung für ein attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Wichtige Grundlagen – auch hierzu – werden durch die von der Landesregierung vorangetriebene Fortschreibung des Nahverkehrsgesetzes geschaffen. Die geplante Einstufung der Finanzierung eines leistungsgerechten öffentlichen Verkehrs als Pflichtaufgabe soll die Kommunen dabei unterstützen, auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein adäquates Angebot vorhalten zu können.

Entsprechend dem Ziel der Landesregierung sollen die Investitionsmittel für Landesstraßen und begleitende Radwege im Landeshaushalt auf hohem Niveau verstetigt und die Planungskapazitäten des LBM aufgestockt werden.

Zu Frage 2:

Die Fahrzeugbeschaffung wird dahingehend gefördert, dass die Kosten für die Beschaffung nunmehr Teil der Kosten sind, die die Unternehmen im Rahmen der Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen den Aufgabenträgern in Rechnung stellen. Somit beteiligt sich die öffentliche Hand in Zukunft wieder verstärkt an den Kosten für die Fahrzeugbeschaffung.

Zu Frage 3:

In Bezug auf die digitale Säule der Mobilität konnte die Landesregierung wichtige Fortschritte und Verbesserungen erreichen. Hierzu zählen die Lieferung von Echtzeitinformationen an die Kundinnen und Kunden des ÖPNV und die digitale Plattform für Baustelleninformationen, die am 27. Februar 2020 veröffentlicht wurde. Das Land Rheinland-Pfalz spielt eine treibende, teils federführende Rolle beim Aufbau übergreifender nationaler Datenplattformen, wie dem nationalen Haltestellenverzeichnis, der nationalen Datenplattform für Fahrgastinformation und einem nationalen Datenangebot über die Radverkehrsinfrastruktur. Der geplante Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz, der diese und andere Informationen zur Verkehrsinfrastruktur weiterverarbeitet und visualisiert, wird den Zugang der Bürger zu regionalen Informationen mit Verkehrsbezug erheblich vereinfachen.

An der Mosel wird derzeit ein Pilotprojekt mit einem neuen sogenannten Check-in/Be-out-System vorbereitet, bei dem Fahrgäste beim Einstieg in einen Zug der MoselRB und ggf. des SÜWEX ihren Fahrtantritt per Smartphone anmelden. Die Kosten werden nach Ende der Fahrt automatisch ermittelt und abgebucht. Sollte sich dieses Pilotprojekt bewähren, kann eine landesweite Ausweitung – eventuell verbunden mit neuen Tarifangeboten – geprüft werden.

Zu Frage 4:

Die Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz ist berufsübergreifend konzipiert. Unabhängig davon hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland Gespräche geführt, um den kurz- bis mittelfristigen Bedarf an Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern besser in der Qualifizierungsplanung der Agenturen für Arbeit berücksichtigen zu können. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass sich mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der Novellierung der Beschäftigungsverordnung die Möglichkeiten der Personalrekrutierung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern in Ländern außerhalb der EU verbessern.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen aktiv bei der Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und der Schaffung zukunftsorientierter Mobilitätsangebote. Daher hat sie beispielsweise ein Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes auf den Weg gebracht – Drucksache 17/10907 –, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, das stationsbasierte Carsharing in Rheinland-Pfalz einzuführen. Carsharing ist ein wichtiger Baustein im zukünftigen Mobilitätsmix. Es ergänzt die Angebote von Bus und Bahn und macht individuelle Mobilität für jeden erschwinglich, ohne ein eigenes Fahrzeug beschaffen zu müssen. Das ist nicht nur ressourcenschonend und nachhaltig, sondern es verringert auch den „Parkdruck“ in den Städten und erleichtert soziale Teilhabe.

Die Landesregierung unterstützt Verkehrsunternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich mit der Entwicklung des autonomen Fahrens vor allem im öffentlichen Verkehr beschäftigen. Zu nennen ist insbesondere das Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität, das von den Mainzer Stadtwerken getragen wird.

Darüber hinaus werden sich durch die ÖPNV-Konzepte in allen ländlichen Räumen des Landes die Angebote im öffentlichen Personennahverkehr auch in Räumen und Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage verbessern, indem z. B. Sammeltaxiangebote in den Abendstunden die Mobilität der Bevölkerung verbessern.

Zu Frage 6:

Die DB Fernverkehr AG plant ihre Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich. Dies führte im letzten Jahrzehnt zu einer Reduzierung des Angebots auf ein Kernnetz mit dichten ICE-Verbindungen. Zahlreiche kleinere Großstädte in Randlagen des Landes wurden somit vom Fernverkehr abgehängt bzw. das Angebot wurde ausgedünnt. Auch auf Druck der Länder hat sich die Deutsche Bahn AG von diesem Konzept verabschiedet. Sie beteiligt sich nun aktiv am Projekt „Deutschlandtakt“, das im Fernverkehr ähnliche Angebotsformen mit vertakteten Verkehren vorsieht, wie dies regional – z. B. mit dem Rheinland-Pfalz-Takt – schon der Fall ist. Die Planungen für den Deutschlandtakt sind in vollem Gange; im Jahr 2026 werden die ersten Auswirkungen in Rheinland-Pfalz spürbar werden. Bis dahin versucht die DB Fernverkehr AG mit einzelnen Verbesserungen, z. B. der Einführung einer Direktverbindung von Kaiserslautern nach Berlin, ihr Angebot auszuweiten.

Zu Frage 7:

Das Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz wird die bisherige Struktur der Nahverkehrsakteure im Land erheblich verändern. Deshalb ist es ratsam, die geplanten Veränderungen vorab mit den Beteiligten intensiv zu diskutieren und abzustimmen. Auch die weitreichenden finanziellen Folgen müssen sicher und so genau wie möglich berechnet werden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig, diesen Prozess so zu führen, dass das Ergebnis für alle Beteiligten gut tragbar ist und die finanziellen Folgen gründlich beraten werden konnten.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär